

| | |
|-----------|---|
| AUGE/UG | <i>Für Verbesserungen beim Arbeitszeitgesetz</i> |
| 03 | |
| Zuweisung | Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt |

Der Antrag geht völlig in die richtige Richtung und deckt sich auch größtenteils mit der bestehenden Beschlusslage. Gefordert wird eine Rücknahme der AZG-Novelle 2018, der angenommene FSG-Antrag spricht von einer Reparatur. In der Beratungspraxis der AK Wien stellt das Büro fest, dass das Gesetz erst jetzt so richtig beginnt ausgenutzt zu werden. Die ArbeitgeberInnen versuchen die ArbeitnehmerInnen auch weit über die neuen Grenzen 12/60 auszunutzen, das wurde auch bei einer Tagung des Zentral AI bestätigt, wo zB bei jedem in Vorarlberg kontrollierten Tourismusbetrieb ein massiver Verstoß festgestellt wurde. Die Nicht-Einhaltung von Ruhezeiten von 48

21/40

Stunden und Unfreiwilligkeit der Überstunden sind leider schon jetzt traurige Praxis – vor allem im Gastgewerbe. Zur Überprüfung der Einhaltung des AZG bräuchte es mindestens 50 ArbeitsinspektorInnen mehr mit mehr Kontrollkompetenzen, zB auch eine automatische elektronische Übermittlung der Arbeitszeiten.

Koll Holzbauer berichtet, dass im Auftrag der AK Wien an einem Rechner gearbeitet wird, der kontrollieren kann, ob die Arbeitszeiten eingehalten wurden oder nicht. Sobald dieser Rechner verfügbar ist, wird er BR-Körperschaften und einzelnen ArbeitnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden. Am wichtigsten ist die Aufzeichnung von Arbeitszeiten. Der Rechner soll auch die Einhaltung der 17/48-Regel der AZ-Richtlinie abbilden können, die seit der AZG-Novelle 2018 auch für österreichische AN die Höchstarbeitszeit darstellt (max 48 Std wöchentlich in einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen). Das Büro betont auch, dass die Rolle der KV-Partner bei Arbeitszeitregelungen ganz essentiell ist und ein Schwerpunkt der Arbeitszeitpolitik der AK Wien dort liegt, wo branchenspezifische Lösungen gemeinsam gefunden werden.